

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

**Antrag**

Verwaltungsleitung und Gremien
Schorr, Martina

Nummer 2020/0282
Datum 10.09.2020
Wiedervorlage
AKTZ. V/2.1
Bezug-Nr: 2020/0126
Eingebracht von

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

10.09.2020

Status

**öffentlich
beschließend**

Beschlussverteiler:**Betreff:**

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2020;
Zustand der Bauernbrücke und Vollsperrung der Sperrtorbrücke Eingereichte Klage eines Landwirtes und eines Eigentümers

Beschlussvorschlag:



Stadtverband Ginsheim-Gustavsburg

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**Vorl.-Nr. 2020/0282
(Bezug: 20200126)**

Ginsheim-Gustavsburg, 30.06.2020

CDU, Gerberstrasse 9, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Rathaus

65462 Ginsheim-Gustavsburg

**Jochen Schäfers
Fraktionsvorsitzender**

Nürnberger Str. 30
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Tel.: 06134 - 210603
Mobil: 0151 - 15200145
Jochen.Schaefers@CDU-Stadt-GiGu.de

Ergänzungsantrag: Zustand der Bauernbrücke und Vollsperrung der Sperrtorbrücke Eingereichte Klage eines Landwirtes und eines Eigentümers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU Fraktion stellt zur Beratung sowie zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2020 den folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Verwaltung Vorlage 2020/0126

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Stadt Mainz in Verhandlungen zu treten, um die kostenlose Übertragung der im Eigentum der Stadt Mainz befindlichen Grundstücke auf der Neuau inkl. der für den Neubau der Brücke benötigten Grundstücke an die Stadt Ginsheim-Gustavsburg zu erreichen. Sollte die Stadt Mainz dem zustimmen, sollte im Nachgang die Frage über einen Neubau der Bauernbrücke durch die Stadt Ginsheim-Gustavsburg der Stadtverordnetenversammlung zur erneuten Beratung vorgelegt werden. Der Magistrat wird darum gebeten, über die Gespräche mit der Stadt Mainz zu berichten.

2. Sollte eine Übertragung der Grundstücke scheitern, so wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob die Stadt Mainz aufgefordert werden kann, die Bauernbrücke unverzüglich zu sanieren. Im Übrigen wird der Magistrat beauftragt, sich im Rahmen der eingereichten Klage betreffend die Bauernbrücke mit entsprechendem Sach- und Rechtsvortrag einschließlich etwaiger Beweismittel zu verteidigen, der gegen die Zulässigkeit und/oder die Begründetheit der Klage angeführt werden kann. Des Weiteren sollte die Beiladung der Stadt Mainz zum Verwaltungsrechtsstreit (§ 65 VwGO) geprüft werden.

Begründung:

Letztlich kann über einen Neubau der Bauernbrücke durch die Stadt GiGu nur dann nachgedacht werden, wenn sie auch Eigentümerin des entsprechenden Grundstücks wird. Durch diesen Ergänzungsantrag soll dies erreicht werden. Die Stadt Mainz ist Eigentümer der Bauernbrücke und weiterer Grundstücke in der Gemarkung Ginsheim-Gustavsburg, auch auf der Neuau. Wenn die Stadt Ginsheim-Gustavsburg den Neubau der Brücke ohne Übertragung der notwendigen Grundstücke übernehmen würde, würde sie die Stadt Mainz bereichern. Deshalb kann aus Sicht der CDU nur bei einer kostenlosen Übertragung der entsprechenden Grundstücke, aber auch der weiteren, sich im Eigentum der Stadt Mainz befindlichen Grundstücke auf der Neuau überhaupt darüber entschieden werden, ob die Stadt Ginsheim-Gustavsburg den Neubau der Brücke übernimmt. Bisher hat sich die Stadt Mainz jeglicher Verantwortung entzogen und die Kosten auf die Stadt Ginsheim-Gustavsburg abgewälzt. Sollten Verhandlungen mit der Stadt Mainz scheitern, sollte sie aufgefordert werden, als Eigentümerin die Grundstücke zu sanieren. Im Übrigen sollte die Stadt Mainz sich im Rahmen der eingereichten Klage verteidigen und eine Beiladung der Stadt Mainz als Eigentümerin der entsprechenden Grundstücke prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schäfers
Fraktionsvorsitzender

CDU

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2020

- 9 Zustand der Bauernbrücke und Vollsperrung der Sperrtorbrücke
Eingereichte Klage eines Landwirtes und eines Eigentümers
Vorlagen-Nummer: 2020/0126
- 9.1 Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2020;
Zustand der Bauernbrücke und Vollsperrung der Sperrtorbrücke Eingereichte
Klage eines Landwirtes und eines Eigentümers
Vorlagen-Nummer: 2020/0282

Herr Stöckl (Freie Wähler) und Herr Guthmann (CDU) haben auf Hinweis des Stadtverordnetenvorstehers, Herrn Bach, die Sitzung wegen Interessenwiderstreit zu diesem TO-Punkt verlassen.

Bürgermeister Puttnins-von Trotha machte deutlich, dass bei einem Beschluss den Rechtsstreit anzugehen, die Streuobstwiesen und sämtliche genutzte landwirtschaftliche Flächen die nächsten Jahre verwildern würden, da es keine Möglichkeit gibt die Flächen mit Fahrzeugen zu bewirtschaften.

Des Weiteren wurde durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Stadt Mainz die Übertragung der Neuau und des Grundstücks der Bauernbrücke in Aussicht gestellt hat.

Zudem wird die Überfahrt über die Brücke zeitnah physisch gesperrt und dieses wird den Grundstückseigentümern auch schriftlich mitgeteilt.

Eine Bewirtschaftung der dortigen Flächen wird somit nicht mehr möglich sein.

Beschluss 2020/00282:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Stadt Mainz in Verhandlungen zu treten, um die kostenlose Übertragung der im Eigentum der Stadt Mainz befindlichen Grundstücke auf der Neuau inkl. der für den Neubau der Brücke benötigten Grundstücke an die Stadt Ginsheim-Gustavsburg zu erreichen. Sollte die Stadt Mainz dem zustimmen, sollte im Nachgang die Frage über einen Neubau der Bauernbrücke durch die Stadt Ginsheim-Gustavsburg der Stadtverordnetenversammlung zur erneuten Beratung vorgelegt werden. Der Magistrat wird darum gebeten, über die Gespräche mit der Stadt Mainz zu berichten.
2. Sollte eine Übertragung der Grundstücke scheitern, so wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob die Stadt Mainz aufgefordert werden kann, die Bauernbrücke unverzüglich zu sanieren. Im Übrigen wird der Magistrat beauftragt, sich im Rahmen der eingereichten Klage betreffend die Bauernbrücke mit entsprechendem Sach- und Rechtsvortrag einschließlich etwaiger Beweismittel zu verteidigen, der gegen die Zulässigkeit und/oder die Begründetheit der Klage angeführt werden kann. Des Weiteren sollte die Beiladung der Stadt Mainz zum Verwaltungsrechtsstreit (§ 65 VwGO) geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 (8 CDU, FDP).

Nein: 23 (12 SPD, 8 Freie Wähler, 3 Bündnis 90/Die Grünen).

Enthaltungen: keine.

Der Ergänzungsantrag wurde abgelehnt.

Beschluss 2020/0126:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das weitere Vorgehen in dieser Sache.

1. Planung Neubau einer Brücke über die Schwarzbach zur Neuau oder
2. Bestreiten des Klageweges mit dem möglichen Ergebnis, eine Brücke bauen zu müssen oder auch nicht, dann aber mit den beschriebenen Folgen für unsere Streuobstwiese bzw. die restlichen landwirtschaftlichen Flächen.

Es erfolgte eine getrennte Abstimmung:

Beschluss: Punkt 1 wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss: Punkt 2 wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 2 der Verwaltungsvorlage wurde zugestimmt.